

B e g r ü n d u n g
zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Oyten-Nord"
in der Gemeinde Oyten, Landkreis Verden

Der Änderungsbereich umfaßt das Flurstück 126/2 der Flur 2 (Königsberger Straße).

Begrenzt wird der Planbereich

- im Osten durch die Stader Straße,
- im Westen durch die Straße Am Moor,
- im Norden durch das Flurstück 24 und
- im Süden durch die Flurstücke 76/5 und 43/1 der Flur 2.

Mit der Aufstellung der Planänderung soll die Möglichkeit geschaffen werden, ein weiteres Teilstück der Königsberger Straße auszubauen. Eine künftige geordnete Entwicklung wird erreicht.

Der Regierungspräsident in Stade hat die Genehmigung nach § 125 Abs. 2 Bundesbaugesetz für den Ausbau des genannten Teilstückes bereits erteilt.

Die verkehrliche Erschließung des Plangebietes erfolgt über eine im Südosten gelegene vorhandene öffentliche Straße in ausreichender Breite.

Die Erschließungskosten im Bereich der Planänderung betragen für die Gemeinde Oyten voraussichtlich 8.000,-- DM. Hierbei handelt es sich um 10 % der Gesamtkosten, die die Gemeinde aufgrund der Bestimmungen des Bundesbaugesetzes zu übernehmen hat.

Oyten, den 13. 11. 74

.....
Bürgermeister



.....
Gemeindedirektor